

## 10. Wiederholen der Jahrgangsstufe

<sup>1</sup>Studierende, die die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erhalten haben, können die bisher besuchte Jahrgangsstufe der Fachakademie für Sozialpädagogik wiederholen. <sup>2</sup>§ 27 FakO bleibt unberührt.